



Mals, 30.07.2021

Kriterien für die Vergabe von Supplenzstellen nach Erschöpfung der Schulranglisten

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 29.06.2000 Nr. 12, Art. 7 Abs. 2 und in den Art. 13 Abs. 4 – Autonomie der Schulen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 15. Juli 2013, Nr. 1057, Bestimmungen zur Aufnahme des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen;

Vorausgesetzt dass,

- die Stellenwahl laut Landesranglisten und Schulranglisten abgeschlossen ist;
- die Schulranglisten der eigenen Schule aufgebraucht sind und auch die Schulranglisten der Nachbardirektionen berücksichtigt wurden;
- nach Einsichtnahme in das Portal für die Direktvergabe Blick

verfügt die Schuldirektorin

folgende Vergabekriterien für die Besetzung der freien Stellen:

1. Aussagekraft der Bewerbungsunterlagen auf Blick
2. Vorstellungsgespräch (Gebrauch der Standardsprache, Erfahrungen und Weiterbildungen im Bereich Unterricht und Erziehung sowie Fachdidaktik, Flexibilität, Bereitschaft zusätzliche Aufgaben im Rahmen des Schulprogramms zu übernehmen)
3. Abgeschlossenes Studium
4. Unterrichtserfahrung am SSP Mals
5. Unterrichtserfahrung in den betreffenden Fächern in der betreffenden Schulstufe
6. Unterrichtserfahrung in den betreffenden Fächern in einer anderen Schulstufe
7. Unterrichtserfahrung in verwandten oder anderen Fächern in der betreffenden Schulstufe
8. Berufserfahrung

Dr. Doris Schönthaler / Schuldirektorin